

23. 02. 73

Sachgebiet 823

Unterrichtung
durch den Bundesrat

Der Präsident des Bundesrates

Bonn, den 23. Februar 1973

A b s c h r i f t

An den
Herrn Bundeskanzler

Der Bundesrat ist der Ansicht, daß das

Gesetz zur Änderung von Vorschriften der
gesetzlichen Rentenversicherungen
(Viertes Rentenversicherungs-Änderungsgesetz
— 4. RVÄndG)

— Drucksachen 7/3, 7/224 —

seiner Zustimmung bedarf.

Der Bundesrat hat in seiner 390. Sitzung am 23. Februar 1973
beschlossen, dem vom Deutschen Bundestag am 20. Dezember
1972 verabschiedeten Gesetz gemäß Artikel 84 Abs. 1 des
Grundgesetzes nicht zuzustimmen.

Goppel

Bonn, den 23. Februar 1973

An den
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Vorstehende Abschrift wird auf Ihr Schreiben vom 12. Januar
1973 mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt.

Goppel